**DRINGLICHE ANFRAGE** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Marcel Burlet

(SP, Regensdorf) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Fairness für Familie I.

Die Familie I., Vater, Mutter und zwei schulpflichtige Kinder, hätte am 31. Juli gemäss Beschluss des Regierungsrates die Schweiz nach sieben Jahren verlassen müssen. Dass Vater I. heute ohne gültige Arbeitsbewilligung dasteht, hat er einer unglücklichen Verquickung von Umständen zu verdanken, deren Verantwortung nicht auf die Familie selber fällt. Das zürcherische Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilte Vater I. irrtümlich eine Arbeitsbewilligung, welche ein Jahr später vom Bundesamt für Migration als unrechtmässig erklärt wurde. Dass die Zürcher Regierung anschliessend mehr als drei Jahre brauchte, um den Rekurs des Anwalts der Familie abschlägig zu beantworten, ist ebenfalls nicht der Familie selber anzulasten.

Familie I. zeichnet sich durch eigenverantwortliches Handeln und erfolgreiche Integrationsleistungen aus. Alle Mitglieder der Familie sprechen Deutsch. Nie benötigte sie Unterstützung von der öffentlichen Hand und sie hat sich auch nie etwas zuschulden kommen lassen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Verfahrensdauer von drei Jahren unter dem Aspekt des verfassungsmässigen Beschleunigungsgebots?
- 2. Wie lässt sich unter dem Gesichtspunkt von Art. 11 BV und Art. 3 UNO-Kinderrechtskonvention die Wegweisung von Kindern rechtfertigen, die sich während der (übermässig) langen Dauer eines Verfahrens hier integriert haben und daher für eine behördlich verschuldete Verzögerung bestraft würden?

## Begründung der Dringlichkeit:

Die Regierungsrat wird in den kommenden Wochen darüber entscheiden, ob er beim Bund einen Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen stellen will oder nicht.

Julia Gerber Rüegg Marcel Burlet Katharina Prelicz-Huber